

A

Herrens-  
register

Landesamt  
Witten

1253

311/80

Paris. Oct 1860.

Ergebnisse der Willich

15. 1.

Kreis

---

Bürgermeisterei

---

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

---

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und für die Bürgermeisterei bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des zu auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Hilfshaus* am *2ten. 182.*

*H. W.  
Schmidt.*

Bürgermeisterei Willeib Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d-1  
Leopold  
Mienands  
und  
d-2  
Sophia  
Hingen

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am ersten Januar  
 neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
 Schmitz Landrath des Kreises Crefeld Bürgermeister von Willeib  
 als Beamter des Personenstandes, der Leopold Mienands drei und  
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Laub  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns  
 wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des Widmanns Robert Mienands in Willeib  
 und der Kupfermanns geb. Heine, Willeib  
 wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf, ein Cl.  
 Mann das Recht bezeugt voran beide getrennt  
 zugehen, und willthun in die Heirathung zu  
 gehen und sich zu verbinden  
 und die Sophia Hingen drei und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Willeib Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Widmanns, wohnhaft zu Willeib  
 Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des in Willeib  
 wohnhaften Widmanns Robert Christian Hingen und der  
geb. Kamberger Kupfermanns wohnhaft  
 zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf ein Mutter  
 das Recht voran zugehen, und willthun  
 in die Heirathung zu gehen und sich zu verbinden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willeib Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und zwanzigsten Tages des vorigen Monats und die  
 andere am zweiten Januar dieses Monats.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in dem hiesigen Register vorfindlich:

1. ein Galanttes Urkunde des Landrath von Crefeld  
 Oktobers hundertachtundzwanzig und fünfzig  
 fünfzig
2. ein Urkunde des Mutter des Landrath von  
 drei und zwanzigsten November hundertachtund  
 zwanzig und fünfzig hundertachtund zwanzig.

Leipzig am 17. Jan. 1848.

3. ein gebürtiger Preussischer des Civilstandes nach dem  
Recht der Preussischen Provinzen und des preussischen  
Rechts und des preussischen Rechts.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Leopold Meinand und So.  
phie Hinzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann  
Froben fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt,  
zu Meißen wohnhaft, welcher ein Rufus des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Knab zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Rechtsanwalt zu Meißen wohnhaft, welcher  
ein Rufus des neuen Ehegatten, des Conrad Spicker  
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt  
zu Meißen wohnhaft, welcher ein Rufus des neuen Ehegatten und  
des Jacob Spicker zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Rechtsanwalt zu Meißen wohnhaft, welcher ein  
Rufus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkennen beide Parteien das  
Verständnis zu sein des Inhalts des Civil  
Standes nach dem preussischen Recht, in welchem  
das preussische Recht zu sein und das preussische

Leopold Meinand

ophie Hinzen

Hermann Froben

Jacob Knab

Conrad Spicker

Jacob Spicker

H. J. Schmidt





Bürgermeisterei Willeib Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
von Peter  
Heinrich  
Lohmeyer

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am zwei und zwanzigsten  
Januar Morgens um zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Lohmeyer Bürgermeister von Willeib  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Lohmeyer  
Jahre alt, geboren zu Willeib

und  
der Maria  
Gertrud  
Theresia  
Heijer.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Geistlichen  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
Sohn des Johann Mathias Lohmeyer Schreiner in Willeib  
und der Maria Anna Catharina Karner, Gutmacherin  
wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf. die fl.

haben das Verlöblich und davon ausdrücklich ge-  
zeugt, und versichert in die Gegenwart ihrer  
Eltern ihre Einwilligung zu erteilen.

und die Maria Gertrud Theresia Heijer neun und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeib Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Heirath, wohnhaft zu Willeib

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen  
Johann Heijer Lohmeyer bei Lohmeyer in Willeib und der  
Maria Margretha Petri Spinnerin wohnhaft

zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf ein Mutter  
das Verlöblich und davon ausdrücklich, und an-  
zuwenden zu diesem Verlöblich ihre Einwilligung zu  
erteilen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willeib und Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
... und die  
andere am ...  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In der folgenden Reihenfolge:
1. die Geburt Urkunde des Verloblichen von Willeib  
N. 1. 1853
  2. die Geburt Urkunde der Verlobten von Willeib  
N. 1. 1853
  3. die Ehe Urkunde des Verloblichen von Willeib  
N. 1. 1853



Leipzig vom 1. April 1800.  
H. in Leipzig im Namen des Stadtgerichts  
kundlich ist bekannt zu machen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Schmitz und Maria Gertrud Theresia Meyer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Adams zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Neuwirthe, zu Meißen wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Conrad Platters fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Quarier zu Meißen wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Arnold Dieckhofs erbsitzig Jahre alt, Standes Heinrichsdorf zu Meißen wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und des Peter Gerhard Vohwinkel erbsitzig Jahre alt, Standes Heinrichsdorf, zu Meißen wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erschienen die Mütter der Braut Gertrud Theresia Meyer erbsitzig Heinrichsdorf zu sein erklärten.

Pastor Gymnich  
Joh. Fried. Gargner  
Joh. Nath. Schmitz  
Heinrich Adams  
Conrad Platter  
A. Dieckhoff  
Peter G. Vohwinkel  
H. J. Schmitz

Bürgermeisterei Millich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Carl  
Jacob  
Robert  
Diöcker  
und  
Anna  
Lohmeyer

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig am zwei und zwanzigsten  
Januar Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Lohmeyer Carl Jacob Robert Diöcker als Bürgermeister von Millich  
als Beamter des Personenstandes, der Carl Jacob Robert Diöcker neun  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Millich  
Regierungs-Departement Süßelau, Standes Adelmann  
wohnhaft zu Millich Regierungs-Departement Süßelau groß jähriger  
Sohn des in Millich Adelmann Adelmann Carl Diöcker  
und der Anna Catharina Sellmanns, Adelmann  
wohnhaft zu Millich Regierungs-Departement Süßelau die  
Mutter von Erbin und von großjährig  
und erbin von großjährig  
und erbin von großjährig  
und die Anna Lohmeyer neun und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Millich Regierungs-Departement  
Süßelau, Standes Adelmann Adelmann, wohnhaft zu Millich  
Regierungs-Departement Süßelau, groß jährige Tochter des Adelmann  
Adelmann Lohmeyer Adelmann bei Lalepit in Millich und der  
Sibilla Catharina Oldiger, Adelmann wohnhaft  
zu Millich Regierungs-Departement Süßelau die Mutter  
von Erbin und von großjährig und erbin  
von großjährig und erbin von großjährig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Millich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
... und die  
andere am ...  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ein Geburts- und Tauf-Acte des Carl Jacob Robert Diöcker neun und zwanzig Januar ...
  2. ein Geburts- und Tauf-Acte des Anna Lohmeyer neun und zwanzig Januar ...
  3. ein Geburts- und Tauf-Acte des Carl Diöcker ...





Heirath von Raarst.  
4. im Geburt der Bundes des Coum von mannan  
faboung purpudungpudast vier und drachtig  
Numero fünf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Robam Laab Langels und Anna Maria Kosephina Gilges.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Roseph Langels einundfünfzig Jahre alt, Standes Mileus zu Milleob wohnhaft, welcher ein Leibdar de neuen Ehegatten, des Raob Sartorius einundzwanzig Jahre alt, Standes Leibdar zu Milleob wohnhaft, welcher ein Muskan de neuen Ehegatten, des Robam Abels einundzwanzig Jahre alt, Standes Leibdar zu Milleob wohnhaft, welcher ein Muskan de neuen Ehegatten und des Robam Lehmann einundzwanzig Jahre alt, Standes Abardump, zu Milleob wohnhaft, welcher ein Muskan de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung John in Kappoiban.

Joh. Laab Langels  
Anna Maria Kosephina Gilges.  
Reiner Langels  
Wenzels für Güllner  
Jos. Langels  
J. Sartorius  
Johann Abel.  
Josephin Köpitz  
H. P. Köpitz

Bürgermeisterei Ullrich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. Ullrich  
Robert  
Ullrich  
  
und  
d. Anna  
Victoria  
Weiß.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am fünften Februar  
Mittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Ullrich Joseph  
Lohmeyer Bürgermeister von Ullrich  
als Beamter des Personenstandes, der Ullrich Robert  
Ullrich Jahre alt, geboren zu Osterrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied  
wohnhaft zu Ullrich Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger  
Sohn des Matthias Ullrich Ullrich  
und der Adelheid Kaufmann, Ullrich  
wohnhaft zu Ullrich Regierungs-Departement Düsseldorf.  
die Anna Victoria Weiß Ullrich  
und die Anna Victoria Weiß Ullrich

Jahre alt, geboren zu Ullrich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Ullrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf jährige Tochter des Matthias  
Weiß Ullrich und der  
Elisabeth Peschges, Ullrich wohnhaft  
zu Ullrich Regierungs-Departement Düsseldorf die Anna  
Victoria Weiß Ullrich  
erklären in ein Ullrich Ullrich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Ullrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Ullrich und die  
andere am Ullrich Ullrich  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ullrich

- 1. die Geburt Ullrich Ullrich  
Ullrich Ullrich  
Ullrich
- 2. die Geburt Ullrich Ullrich  
Ullrich Ullrich  
Ullrich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Robert Meinhart  
Anna Victoria Meißner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kohann Meinhart  
Lehrer fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer —  
zu Meinhart wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des  
Kohann Meinhart Lehrer fünfzig Jahre alt, Standes  
Lehrer — zu Meinhart wohnhaft, welcher  
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Leonard Meißner  
fünfzig Jahre alt, Standes Goldschmied  
zu Meinhart wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und  
des Kohann Joseph Meißner Lehrer fünfzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Meinhart wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung zusammen ein Meinhart des Court  
Meinhart Meinhart zu sein, alle Meinhart  
Meinhart Meinhart Meinhart Meinhart

Robert Heinrich Meinhart

Anna Victoria Meinhart

Johann Meinhart Meinhart

Meinhart Meinhart

Johann Meinhart Meinhart

Leonard Meinhart

Joh. Cas. Meinhart

Joh. Cas. Meinhart

H. J. Meinhart

Bürgermeisterei Millich Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Herrmann  
Froben  
und  
da. Elisabeth  
Helgers.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am fünften februar  
Abend um drei Uhr, erschienen vor mir Herrmann Joseph  
Froben, Sohn des Bürgermeisters von Millich  
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Froben fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Millich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker  
wohnhaft zu Millich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Bernhard Froben Müllers in Millich  
und der Catharine Elisabetha Bayer, opna Garsarba  
wohnhaft zu Millich Regierungs-Departement Düsseldorf die  
Herrmann Froben und Garsarba beides zu  
Garsarba, und n. d. d. in die Garsarba  
Garsarba  
und die Elisabeth Helgers drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Handwerker, wohnhaft zu Borschenbroich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich  
Helgers, Müllers zu Glehn und der  
Anna Maria Lemm opna Garsarba wohnhaft  
zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf die  
Herrmann Froben und Garsarba beides zu  
Garsarba, und n. d. d. in die Garsarba  
Garsarba.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Millich und Borschenbroich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
... und die  
andere am ...  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Heinrich Müllers  
am ... im Jahre ...  
zu ...
  2. die Geburtsurkunde der Catharine Elisabetha Bayer  
am ... im Jahre ...  
zu ...
  3. die Heirathsurkunde des Heinrich Müllers  
am ... im Jahre ...  
zu ...

1.) H. Gestorben Nr. 31... 1877 Jhr.  
2.) H. Gestorben Nr. 103... 1886 Jhr.





Bürgermeisterei Millioh Kreis Arnsberg - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Adam Hafels  
und  
von Maria Magdalena Gatter

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünften februar  
Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Lohmeyer Bürgermeister von Millioh  
als Beamter des Personenstandes, der Adam Hafels zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Millioh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer  
wohnhaft zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger  
Sohn des Kohann Peter Hafels, Wirt in Millioh  
und der unsterblichen Gattin Maria Catharina Esper hi. heirat  
wohnhaft zu Millioh Regierungs-Departement Düsseldorf. Das  
Heirath ist frei und öffentlich gemacht.  
und öffentlich gemacht zu seinem  
Besten zu werden.  
und die Maria Magdalena Gatter, Witwe von Heinrich Klahren  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Heimwirthin, wohnhaft zu Millioh  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jährige Tochter des unsterblichen  
Matthias Gatter hi. heirat in Büderich und der  
Katharina Mages, unsterblich wohnhaft  
zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
des unsterblichen Heinrich Gatter, Witwe in  
zu seinem Besten zu werden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Millioh und Schieffeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten Januar und die  
andere am zwei und zwanzigsten Januar viertel zwei Uhr.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts Urkunde des Heinrich Hafels am zwei und zwanzigsten Januar zwei und zwanzig Jahr.
  2. die Heirath Urkunde des Matthias Gatter am zwei und zwanzigsten Januar zwei und zwanzig Jahr.
  3. die Heirath Urkunde des Matthias Gatter am zwei und zwanzigsten Januar zwei und zwanzig Jahr.





6. die Maria Ludwig, das Großmutterwitwenkind des  
 des Count Munnro ist und erkrankt vom unglücklichen  
 Ausbruch der Pest und verstorben ist.  
 7. die Maria des Großmutterwitwenkind des Count Munnro  
 ist vom unglücklichen Ausbruch der Pest und verstorben  
 ist.  
 8. die Maria Ludwig, das Großmutterkind des  
 des Count Munnro ist und erkrankt vom unglücklichen  
 Ausbruch der Pest und verstorben ist.  
 In Betreff des Rudolfs des Großmutterkindes des  
 des Count Munnro ist erkrankt vom unglücklichen  
 Ausbruch der Pest und verstorben ist.  
 dasselbe zulässt vererbt und geerbt zu sein, und zwar  
 in Erbfolge.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Adam Langels und  
Anna Catharina Langels.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Adels  
von und zweizehn Jahre alt, Standes Lindas  
 zu Millich wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des  
Carl Langels von zweizehn Jahre alt, Standes  
Adams zu Millich wohnhaft, welcher  
 ein Lindas der neuen Ehegatten, des Peter Gerhard Vogt,  
zweizehn Jahre alt, Standes Meinrad  
 zu Millich wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und  
 des Johann Mathias Schmitz zweizehn Jahre alt,  
 Standes Ludwig, zu Millich wohnhaft, welcher ein  
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben heimlich ausgesprochen  
in Paraphrasen.

Adam Langels  
Anna Catharina Langels  
Peter Langels  
Joh. Adels  
Carl Langels  
Peter J. Vogt  
Joh. Math. Schmitz  
H. J. Schmitz

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den fünfzehnten April, Vormittags drei Uhr, erschienen vor mir Herrnholt Joseph Schmidt, Kreisverordneter, als Beamter des Personenstandes, der Christian Joseph Krumshof, drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Klüppelberg Regierungs-Departement Cöln, Standes Jungelöhner wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger Sohn des Peter Christian Krumshof, zimmermann zu Willrich und der Anna Gertrud Weber, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Christian Joseph Krumshof und Anna Gertrud Kaufels.

beide Eltern sind Bräutigam und Brautjungfer persönlich zugegen, und erklären ihren freiwilligen Willen zu dieser Heirath zu erklären, und die Anna Gertrud Kaufels, drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Jungelöhnerin, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Johann Peter Kaufels und der

Maria Catharina Köhnen wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, von Anton und Luise persönlich zugegen, und erklären ihren freiwilligen Willen zu dieser Heirath zu erklären.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich im Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den vierzehnten April d. J. und die andere am fünfzehnten April d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeitserklärung von Klüppelberg:

1. Ein Urkunde, welches am Bräutigam Herrn Schmidt am fünfzigsten September fünf und zwanzig, zu dem fünfzigsten Registrator vorfindlich.
2. Ein Urkunde, welches der Braut Anna Kaufels am fünfzigsten November fünf und zwanzig.
3. Ein Urkunde, welches der Braut Anna Kaufels am fünfzehnten April d. J.







5. ein Nahrh. Individ. das Großputzart. unntarlicher Witt das Erntetigum  
 Nummer 2001 ein pabanzig vom erstem und zomungigsten dazueben  
 Kaufend aufwendet unnt. kein zomungig.

6. Jahr der Großputzarten Nummer 2001 ein pabanzig vom  
 erstem und zomungigsten dazueben Kaufend aufwendet unnt. kein  
 zomungig.

7. ein Nahrh. Individ. das Großputzart. väterlicher Witt das  
 Erntetigum Nummer 2001 ein pabanzig vom erstem und zomungigsten  
 Kaufend aufwendet unnt. kein zomungig.

8. Jahr der Großputzarten Nummer 2001 ein ein dazueben  
 vom fünfsten Mei Kaufend aufwendet pabanzig dazueben.  
 Beide Erntetigum abklären solchem nach, dazueben das von  
 der für unnt. kein, walech in die dazueben Kaufend  
 von Meilich der Nummer 2001 ein pabanzig das dazueben  
 aufwendet und fünfzig von dem Nummer 2001  
 Meilich Kaufend ein dazueben sein, pabanzig von dem  
 und dazueben sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Grefenath*  
 und *Marina Christina Kaufeld.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann*  
*Kochhoff* fünf und zomungig Jahre alt, Standes *Luther*  
 zu *Meilich* wohnhaft, welcher ein *Kaufend* der neuen Ehegatten, des  
*Arnold Schreiermacher* fünfzig Jahre alt, Standes  
*Luther* zu *Meilich* wohnhaft, welcher  
 ein *Kaufend* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Kollerz*  
 fünfzig Jahre alt, Standes *Kaufend*  
 zu *Meilich* wohnhaft, welcher ein *Kaufend* der neuen Ehegatten und  
 des *Peter Gerhard Schwickel* dazueben Jahre alt,  
 Standes *Meilich*, zu *Meilich* wohnhaft, welcher ein  
*Kaufend* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte der *Heinrich Schreiermacher*  
 pabanzig vom erstem und zomungigsten dazueben Kaufend  
 aufwendet unnt. kein zomungig.

*Heinrich Grefenath*  
*Marina Christina Kaufeld*  
*Johann Kochhoff*  
*Arnold Schreiermacher*  
*Peter Gerhard Schwickel*  
*Heinrich Kollerz*  
*Heinrich Kollerz*  
*Peter Gerhard Schwickel*

H. J. Schmitz



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Melchior Joseph Clements und Anna Catharina Caspers.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schroder* *seiner und seiner* *seiner* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Melchior* wohnhaft, welcher ein *Aufsatz* de n neuen Ehegatten, des *Joseph Bonten* *seiner und seiner* Jahre alt, Standes *Aufsatz* zu *Melchior* wohnhaft, welcher ein *Aufsatz* de n neuen Ehegatten, des *Raob Tillmann* *seiner und seiner* Jahre alt, Standes *Aufsatz* zu *Melchior* wohnhaft, welcher ein *Aufsatz* de n neuen Ehegatten und des *Peter Gerhard Schwinke* *seiner und seiner* Jahre alt, Standes *Aufsatz*, zu *Melchior* wohnhaft, welcher ein *Aufsatz* de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erkennen beide Theile die Urkunde als richtig und ein Muster des Ewigen Anhangs* *ausgegeben zu sein, alle übrigen Anhangs* *haben unterschrieben.* —

*M. Clements*

*A. C. Caspers*

*Johann*

*Lehrer*

*Joseph Bonten* *seiner und seiner* *Caspers*

*Jacob Tillmann*

*Peter G. Schwinke*

*H. J. Schmitz*

Bürgermeisterei Willeib

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Johann

Carl

Kolerz

und

von Anna

Gertrud

Weiß.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am drei und zwanzigsten April Neun und fünfzig um drei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Kolerz Sohn des Johann Kolerz Bürgermeister von Willeib als Beamter des Personenstandes, der Johann Carl Kolerz fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rüttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Kolerz Kupfermeister zu Willeib und der Martha Catharina Heß Kupfermeisterin wohnhaft zu Rüttgen Regierungs-Departement Düsseldorf von Mrs.

Sas das Verheirathungsbuch von Willeib, und die in demselben stehende Eintragung

und die Anna Gertrud Weiß sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeib Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Handwerkerin, wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Heinrich Jacob Weiß bei Köln zu Willeib und der Martha Catharina Kupfermeisterin Gertrud Bongartz wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeib Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten und die andere am zweyten April d. J. 1835.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Carl Kolerz am zweyten März 1810 zu Rüttgen im Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Kolerz Kupfermeister zu Willeib und der Martha Catharina Heß Kupfermeisterin wohnhaft zu Rüttgen im Regierungs-Departement Düsseldorf von Mrs.
  2. die Geburtsurkunde der Anna Gertrud Weiß am zweyten März 1810 zu Willeib im Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Heinrich Jacob Weiß bei Köln zu Willeib und der Martha Catharina Kupfermeisterin Gertrud Bongartz wohnhaft zu Willeib im Regierungs-Departement Düsseldorf.
  3. die Geburtsurkunde des Carl Kolerz am zweyten März 1810 zu Rüttgen im Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Kolerz Kupfermeister zu Willeib und der Martha Catharina Heß Kupfermeisterin wohnhaft zu Rüttgen im Regierungs-Departement Düsseldorf von Mrs.
  4. die Geburtsurkunde der Anna Gertrud Weiß am zweyten März 1810 zu Willeib im Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Heinrich Jacob Weiß bei Köln zu Willeib und der Martha Catharina Kupfermeisterin Gertrud Bongartz wohnhaft zu Willeib im Regierungs-Departement Düsseldorf.

5. zu Kataland des Meisters des Count Rummoromum  
und fünfzig vom fünfzigsten Narrenbesuchung  
aufstande sein und vierzig.

Die Marke der Eide des Großmeisters widerlicher Ritters  
des Count vom fünfzigsten großartigsten Selbsterhaltung  
jund und auf dem vierzigsten

Erzählung von Creped

Jein Oskar der Eide des Großmeisters widerlicher  
Meisters Count Rummoromum vier und vierzig vom  
großartigsten februar fünfzig aufstande und dem.

Beide Countlands und Zueigen verfahren jedem  
am fünfzigsten, fünfzigsten die letzten Kaiser und Mark  
Orta des Großmeisters widerlicher Ritters des Count  
über dem Meistere, obgleich sie mehrere waf  
Landsau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Roham Carl Kolerz und  
Anna Gertrud Weiss.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Graf*  
4. *Katholik* und *dreißig* Jahre alt, Standes *Augustus*  
zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Musler* der neuen Ehegatten, des  
*Heinrich Weiss* *vierzig* Jahre alt, Standes  
*Adrianus* zu *Mellich* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Conrad Kaufeld*  
*zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Augustus*  
zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Musler* der neuen Ehegatten und  
des *Peter Gerhard Wohwinkel* *einzig* und *sechzig* Jahre alt,  
Standes *Heinrich*, zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein  
*Musler* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vollziehen beide Countlands  
Applikat unerschrocken zu sein, alle übrige Kom.  
zurück zu sehen unterzeichnet.

*Heinrich Follert*

*Heinrich Follert*

*Heinrich Follert*

*Heinrich Follert*

*Peter G. Wohwinkel*

*H. J. Schmitz*

Bürgermeisterei Willrich Kreis Orfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den neun und zwanzigsten April, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitz, Bürgermeister von Willrich als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Bruckmanns, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen, Ordnungs Adam Bruckmanns und der verstorbenen Ordnungs Gertrud Löffken, beide bei Letztem wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf

von Johann Michael Bruckmanns und von Maria Catharina Rennes.

und die Maria Catharina Rennes, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Ordnungs Gottfried Rennes, bei Letztem wohnhaft zu Vorst und der verstorbenen Ordnungs Anna Catharina Moller, wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich in Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am zweiten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Buch des Königl. Preussischen Regiments von Willrich.

1. Ein Buch des Königl. Preussischen Regiments von Willrich.
2. Ein Buch des Königl. Preussischen Regiments von Willrich.
3. Ein Buch des Königl. Preussischen Regiments von Willrich.
4. Ein Buch des Königl. Preussischen Regiments von Willrich.



Bürgermeisterei Willich Kreis Griseled Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwanzigsten April  
Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz, Erster Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Nöhles, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn, des verstorbenen Johann Jacob Nöhles, zuletzt Wirt zu Willich  
und der verstorbenen Marien Magdalena Bönges, geb. zu Willich  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Peter  
Jacob  
Nöhles  
  
und  
Gebrüder  
Baumann  
Laumen

und die Gebrüder Baumann, Laumese  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schenne Regierungs-Departement  
Limburg, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schenne  
Regierungs-Departement Limburg groß jährige Tochter des verstorbenen  
Leopold Heinrich Joseph Baumann, zuletzt Wirt zu Schenne und der  
Anna Gertraud Möllkens, geb. zu Schenne wohnhaft  
zu Schenne Regierungs-Departement Limburg. Die Heirath ist von beider  
Seiten mit freier und ganz frei williger und offener Einwilligung  
zur ganz gültigen Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich und Schenne Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten und zweiten April des zweiten Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die öffentliche Verkündung des Lebendigen Heirath am zweiten und zweiten April des zweiten Jahres
  2. Die öffentliche Verkündung des Lebendigen Heirath am zweiten und zweiten April des zweiten Jahres
  3. Die öffentliche Verkündung des Lebendigen Heirath am zweiten und zweiten April des zweiten Jahres
  4. Die öffentliche Verkündung des Lebendigen Heirath am zweiten und zweiten April des zweiten Jahres
  5. Die öffentliche Verkündung des Lebendigen Heirath am zweiten und zweiten April des zweiten Jahres



6. Heiratsbrief von Schwaan.

- 6. Die Braut ist ein Kind des Leinwandschneiders, vom gewöhnlichen Alter fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dienstmagd.
- 7. Der Bräutigam ist ein Kind des Leinwandwebers, vom gewöhnlichen Alter fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dienstmagd.
- 8. Die Heiratsbedingungen sind folgende: Die Braut soll dem Bräutigam treu und ehelich sein, und ihm alle ihre Güter und Rechte mit allen Schulden und Verbindlichkeiten übergeben. Der Bräutigam soll die Braut ernähren und erziehen, und für sie alle ihre Bedürfnisse besorgen. Die Heirat soll öffentlich und vor Zeugen geschehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Köhler und Bernhard Baumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Elias, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Witten wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten, des Conrad Hütten, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Witten wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Gortner, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Witten wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten, und des Joseph Hamacher, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Witten wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, bekundeten die Braut und Bräutigam, sowie die übrigen Componenten, daß sie sich einverstanden erklärt haben, die obigen Bedingungen zu erfüllen, und die Heirat öffentlich und vor Zeugen geschehen zu lassen.

Peter Jakob Köhler  
Conrad Hütten  
Joseph Gortner  
Joseph Hamacher

H. J. Schmidt

Bürgermeisterei Willrich Kreis Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig den dreißigsten April  
 Nachmittags um neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmidt, Leinwandfabrikanten Bürgermeister von Willrich  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Nilges, sechs und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Büttgen,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
 wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des verstorbenen Johann Joseph Nilges, Zwilling zu Büttgen  
 und der verstorbenen Henriette Heinrich, Zwilling  
 wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Johann  
Nilges,  
 und  
 von  
Gertrud  
Rademacher.

und die Gertrud Rademacher, sechs und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Holtorf — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwandfabrikant, wohnhaft zu Willrich  
 Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des verstorbenen  
Johann Rademacher, Zwilling zu Holtorf und der  
verstorbenen Clara Herbert, von Holtorf, Zwilling  
 zu Holtorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willrich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten und die  
 andere am neun und zwanzigsten April Ursel Jesens  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwandfabrikant.

1. Die Heirath Urkunde des Leinwandfabrikanten Heinrich Schmidt am sechszigsten April Ursel Jesens
2. Die Heirath Urkunde des Leinwandfabrikanten Heinrich Schmidt am sechszigsten April Ursel Jesens
3. Am sechszigsten April Ursel Jesens am sechszigsten April Ursel Jesens
4. Am sechszigsten April Ursel Jesens am sechszigsten April Ursel Jesens
5. Am sechszigsten April Ursel Jesens am sechszigsten April Ursel Jesens
6. Am sechszigsten April Ursel Jesens am sechszigsten April Ursel Jesens

7. Junn des Großmittlem Thummeu gravir vom fritntem Janueu kumpend uffstundet friten und d'wintzig
8. Ein Grotter Weibchen der Lant Thummeu fuß und uffzig vom gualtten August kumpend uffstundet fuß und d'wintzig
9. Ein Strohweibchen der Lant Thummeu fuß und fußzig vom unnen zuputen September kumpend uffstundet unnen und d'wintzig
10. Junn der Wiltten Thummeu uffstundet zuput, vom d'wintzigsten October kumpend uffstundet d'wintzig
11. Ein Strohweibchen der Grotter Thummeu uffstundet unnen und d'wintzig vom zuputen December kumpend uffstundet unnen und d'wintzig
12. Junn der Großmittlem Thummeu fuß und d'wintzig vom unnen und d'wintzigsten July kumpend uffstundet fuß und d'wintzig
13. Junn der Grotter Thummeu uffstundet unnen und d'wintzig vom d'wintzigsten November kumpend uffstundet unnen und d'wintzig
14. Junn der Großmittlem Thummeu gravir vom zuputen Janueu kumpend uffstundet fuß und d'wintzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilges, und Gertrud Rademaker,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Hören,* fünfzig Jahre alt, Standes *Revisor* zu *Willite* wohnhaft, welcher ein *Meister* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Purlack,* fünfzig Jahre alt, Standes *Meister* zu *Willite* wohnhaft, welcher ein *Meister* der neuen Ehegatten und des *Christian Ellmann,* fünf und d'wintzig Jahre alt, Standes *Meister* zu *Willite* wohnhaft, welcher ein *Meister* der neuen Ehegatten und des *Anton Hornes,* unnen und d'wintzig Jahre alt, Standes *Revisor* zu *Willite* wohnhaft, welcher ein *Meister* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Comparsanten unterschrieben.

*Johann Wilges*  
*Gertrud Rademaker*  
*Anton Hören*  
*Johann Purlack*  
*Christian Ellmann*  
*Anton Hornes*  
*H. J. Glemitz*

Bürgermeisterei Willitt Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am zweiten May Morgens Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph

Michael Krauser

Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein

und zwei Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

und der Agnes Reuter

wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Joseph Krauser zu Kaarst

und der Anna Gertrud Schmitz, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Witt des Leviti am zweiten May Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph

Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein

und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Reuter, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt

und der Anna Gertrud Schmitz, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Witt des Leviti am zweiten May Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph

Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein

und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Reuter, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt

und der Anna Gertrud Schmitz, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Witt des Leviti am zweiten May Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph

Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein

und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Reuter, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt

und der Anna Gertrud Schmitz, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willitt und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweiten April Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Reuter, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Joseph Krauser zu Kaarst und der Anna Gertrud Schmitz, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.

- Jene Urkunden sind:
1. Von Christoph Wolken des Leviti am zweiten May Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Reuter, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.
  2. Von Christoph Wolken des Leviti am zweiten May Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Joseph Krauser zu Kaarst und der Anna Gertrud Schmitz, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.
  3. Von Christoph Wolken des Leviti am zweiten May Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Reuter, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.
  4. Von Christoph Wolken des Leviti am zweiten May Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph Schmitz, Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Michael Krauser, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Joseph Krauser zu Kaarst und der Anna Gertrud Schmitz, ein und zwei Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf.

5. Die Proklamations-Veröffentlichung vom Samstag den  
April 1848 J. 1848.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Michael Krauser, und Agnes  
Krauser,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Busch,*  
*30 und 31 jährig* Jahre alt, Standes *Hundsknecht*,  
zu *Willmitz* wohnhaft, welcher ein *Kayser* der neuen Ehegattin, des  
*Arnold Bickels, 31 jährig* Jahre alt, Standes  
*Altschmied* zu *Willmitz* wohnhaft, welcher  
ein *Kayser* der neuen Ehegattin, des *Leonard Jensen, 31 und*  
*32 jährig* Jahre alt, Standes *Altschmied*.  
zu *Willmitz* wohnhaft, welcher ein *Kayser* der neuen Ehegattin und  
des *Wilhelm Olsposke, 31 und 32 jährig* Jahre alt,  
Standes *Wagen*, zu *Willmitz* wohnhaft, welcher ein  
*Kayser* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Mütter der Brautjungfer  
*Johanna Zünig, Wilhelm Olsposke, 31 und 32 jährig*  
zu sein. Die Mütter der Brautjungfer unterzeichnet

*Michael Krauser*

*Agnes Krauser*  
*Johanna Zünig*

*Arnold Bickels*

*Leonard Jensen*

*Wilhelm Olsposke*

*H. J. Helmitz*

Bürgermeisterei Willich Kreis Erftel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann

Peter  
Erddel

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, den zweiten July  
Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Josephi Schmitz, Landrath Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Erddel, einzig  
Jahre alt, geboren zu Büttgen

und

von Gertrud  
Wieland.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkundenschreiber  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger  
Sohn; des verstorbenen Ingenieurs Johann Engelbert Erddel,  
und der Ingenieurin Cäcilie Reinartz  
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie  
klarten das Verständniß, wurde freiwillig zugehört und in  
Uebereinstimmung zur gesetzlichen Form.

und die Gertrud Wieland, ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Drolsholz Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes einzig, wohnhaft zu Anrahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Ingenieurs  
Heinrich Wieland und der

Anna Margaretha Aegerth, ein  
zu Drolsholz Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie klarten  
das Verständniß freiwillig zugehört, und in Uebereinstimmung zur gesetzlichen Form.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Anrahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten und zwanzigsten Jung dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsurk von Büttgen.

1. Die Geburts- Urkunden des Verständniß Heinrich Erddel, am zweiten und zwanzigsten May, tausend acht hundert dreißig und zwanzig.
2. Die Geburts- Urkunden des Verständniß Heinrich Erddel, am zweiten und zwanzigsten Januar tausend acht hundert zwei und zwanzig.
3. Die Geburts- Urkunden des Verständniß Heinrich Erddel, am zweiten und zwanzigsten Januar tausend acht hundert zwei und zwanzig.

fünf und zwanzigsten Januar. fünf und zwanzigsten  
und demselben.

Heiratsvertrag von Anrath.

4. Die Proklamation. Aufsammlung von festen vier  
Monats.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Erdels, und Gertrud  
Weiland,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Jacob*  
*Erdels*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Fugelweber*  
zu *Büdingen* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, des  
*Lorenz Klumpgen*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Fugelweber* zu *Wöllich* wohnhaft, welcher  
ein *Fischnyan* der neuen Ehegattens, des *Johann Bode*, *zwei und  
zwanzig* Jahre alt, Standes *Fischnyan*  
zu *Wöllich* wohnhaft, welcher ein *Fischnyan* der neuen Ehegattens — und  
des *Godfried Weiland*, *fünf und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Fugelweber* zu *Kleinewick* wohnhaft, welcher ein  
*Landmann* der neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *vertraute die Mutter, die Brüder, die beiden  
Ahnen der Braut, sowie die Brüder Peter Jacob Erdels,  
und Godfried Weiland* *beschieden und erklärten zu sein, die  
übigen Comparenten setzen nicht zu sein.*

*Johann Peter Erdel*

*Gertrud Weiland*

*Lorenz Klumpgen  
Johann Bode*

H. J. Schmitz.  
1.) H. Gestorben Nr. 37, 1894 fims.  
2.) H. Gestorben Nr. 45, 1914 fims.

Bürgermeisterei Willitt Kreis Crefelder Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter Hermann Binger,

und

von Agnes Wilhelmina Gielges.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den einundzwanzigsten July Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitz, Leinwandhändler und aktueller Bürgermeister von Willitt als Beamter des Personenstandes, der Peter Hermann Binger, fünf und sechzig Jahre alt, geboren zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Peter Binger und der Maria Catharina Schmitz, Arbeiterin wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, sind beide alt und erwachsen und verheiratet und keine Verpflichtung gegen ihren Eltern oder andere Verwandten oder Freunde haben und erklären freiwillig und gymnasialmäßig zu seinem Heirath.

und die Agnes Wilhelmina Gielges, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Carl Joseph Gielges, Arbeiter bei Leitz zu Willitt wohnhaft und der Anna Margaretha Müller, Arbeiterin wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf, ein Mutter von Leitz von Willitt und erklären freiwillig und gymnasialmäßig zu seinem Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willitt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten July dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren; den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten August neunundfünfzig.

- 1. Ein Geburts- und Heirath-Act des Leinwandhändlers Hermann zwei und zwanzig von Willitt am zweiten July neunundfünfzig und sechzig.
- 2. Ein Geburts- und Heirath-Act des Leinwandhändlers Heinrich zwei und zwanzig von Willitt am zweiten July neunundfünfzig und sechzig.
- 3. Ein Geburts- und Heirath-Act des Leinwandhändlers Heinrich zwei und zwanzig von Willitt am zweiten July neunundfünfzig und sechzig.



am Sonntag den zwanzigsten October fünf und vierzig  
und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Hermann Binger, und Agnes Wilhelmina Gilges,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Satorius von und am Sonntag — Jahre alt, Standes Pflanzwerk zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten, des Joseph Winnikes, von und am Sonntag — Jahre alt, Standes Wirt zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Pfarrer — der neuen Ehegatten, des Joseph Langels, von und am Sonntag — Jahre alt, Standes Müller zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten und des Peter Gerhard Vohwinkel, von und am Sonntag — Jahre alt, Standes Kalzantzen zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung erklärten die Vorbenannten das Vorstehende als richtig und wahr zu sein, die obigen Comparanten haben unterschrieben.

Winger  
Gilges  
J. Langels  
Jacob Satorius  
Joseph Winnikes  
Jos. Langels  
Peter G. Vohwinkel.  
Witzgerathen Gültner  
H. J. Schmidt



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Jacob Schulmeisters, und Maria Catharina Weijen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Marias Sieges* *zumi und wäyig* — Jahre alt, Standes *Altknecht* — zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegattin, des *Conrad Hütten*, *wann und wäyig* — Jahre alt, Standes *Wespeker* — zu *Willente* wohnhaft, welcher ein *Hausknecht* — der neuen Ehegattin, des *Joseph Priester, sofs* *und wäyig* — Jahre alt, Standes *Hofkammerer* — zu *Willente* wohnhaft, welcher ein *Hausknecht* der neuen Ehegattin — und des *Stephan Merscheln*, *wann und wäyig* — Jahre alt, Standes *Wespeker* — zu *Willente* wohnhaft, welcher ein *Hausknecht* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *welche die Hütten, der wäyig und sofs die Hütten und Louis Wespeker und sofs zu sein, die wäyig Componenten setzen unterzeichneten.*

*J. Jacob Schulmeisters.*

*M. Hoffmann Weyen*

*Weyen Weyen  
M. Hoffmann*

*Conrad Hütten*

*Joseph Priester*

*M. J. Schmidt*

Bürgermeisterei Willits Kreis Grevelin Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann  
Hermann  
Dorsten  
und  
von Anna  
maria  
Raab.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den sechszehnten Sep-  
tember, Neun Uhr, erschienen vor mir Herrn Joseph  
Schmitz, Landrath, Landrath Bürgermeister von Willits  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Dorsten, fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann  
wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Verwalter Adam Dorsten Landrath  
und der verstorbenen Verwalterin Anna Elisabeth Brankels  
wohnhaft zu Schiefbahn Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna maria Raab, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Korschenbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirtschafterin, wohnhaft zu Willits  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Carl Raab  
Landrath Landmann wohnhaft zu Korschenbroich und der  
Anna margaretha Leutgen Landrath wohnhaft  
zu Korschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein  
Stück der Heirath zwischen den genannten Personen ist öffentlich  
zur Erkundung der Urkunden zur Heirath zwischen den genannten Personen ist öffentlich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willits und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die  
andere am vierten September dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- Heirathsurkunde von Schiefbahn.  
1. Ein Stück der Urkunde des Landrath von Willits Landrath am ersten September dieses Jahres  
zwischen dem Landrath August Witz Landrath am ersten September dieses Jahres  
Landrath von Anrath.
  2. Ein Stück der Urkunde des Landrath von Willits Landrath am vierten September dieses Jahres  
zwischen dem Landrath August Witz Landrath am vierten September dieses Jahres  
Landrath von Anrath.
  3. Ein Stück der Urkunde des Landrath von Willits Landrath am vierten September dieses Jahres  
zwischen dem Landrath August Witz Landrath am vierten September dieses Jahres  
Landrath von Anrath.
  4. Ein Stück der Urkunde des Landrath von Willits Landrath am vierten September dieses Jahres  
zwischen dem Landrath August Witz Landrath am vierten September dieses Jahres  
Landrath von Anrath.



Bürgermeisterei Williich Kreis Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann  
Joseph  
Rüttger  
von Gember

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwei und zwanzigsten  
September Abends sechs und sieben Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz, Leinhard von Gember Bürgermeister von Williich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Rüttger von Gember  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinhard  
wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Leinhard von Gember im Rheinberg  
und der Marie Rosina Ueberberg zu  
wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

und

von Joseph  
Adolph  
Charlotte  
Dirker.

und die Joseph Adolph Charlotte Dirker, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Williich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Adolph, wohnhaft zu Williich  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Leinhard  
Adolph Carl Dirker zu Williich und der  
Anna Christina Tillmann zu Williich wohnhaft  
zu Williich Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter  
von Leinhard von Gember zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Williich,  
willig zur vorgenannten Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Williich im Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten September zwei und zwanzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinhard von Rheinberg.

1. Ein Heiraths Vertraut des Leinhard von Rheinberg zwei und zwanzig  
vom zweiten September zwei und zwanzig.
2. Ein Heiraths Vertraut des Leinhard von Rheinberg zwei und zwanzig  
vom zweiten April zwei und zwanzig.
3. Ein Heiraths Vertraut des Leinhard von Rheinberg zwei und zwanzig  
vom zweiten Febr. zwei und zwanzig.
4. Ein Heiraths Vertraut des Leinhard von Rheinberg zwei und zwanzig  
vom zweiten December zwei und zwanzig.
5. Ein Heiraths Vertraut des Leinhard von Rheinberg zwei und zwanzig  
vom zweiten November zwei und zwanzig.



Bürgermeisterei Williich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Johann  
Leuck

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am fünfundzwanzigsten October  
zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmidt, als Bevollmächtigter Bürgermeister von Williich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Leuck, Wittwe von Anna Maria  
gartha Holl, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Weeze  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fugulsherr  
wohnhaft zu Vorst — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn, des verstorbenen Fugulsherrn Peter Leuck, Zustand zu Weeze  
und der verstorbenen gewesenen Wilhelmine Claus, Zustand  
wohnhaft zu Weeze — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
Anna Maria  
Gertrud  
Litschen.

und die Anna Gertrud Litschen, Wittwe von Peter Heinrich Fenn  
fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Vorst — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirtsherr, wohnhaft zu Williich  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Fugulsherrn  
Hubert Litschen wesend zu Vorst und der  
verstorbenen gewesenen Anna Maria Clever, Zustand wohnhaft  
zu Vorst — Regierungs-Departement Düsseldorf. Das Recht der  
Leinwand ausgegeben, und schließen freiwillig  
zur günstigsten Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williich und Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten October dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwand, von Weeze.

1. Die Urkunde, Wittwe von Anna Maria ausgegeben am zweiten October dieses Jahrs.
2. Die Urkunde, Wittwe von Peter Heinrich Fenn ausgegeben am vierten October dieses Jahrs.
3. Das Recht der Leinwand ausgegeben am zweiten October dieses Jahrs.



Heirathskunde vom Vorst.

4. Die Oktober-Verkündung des Heirath. Hermanns freywillig, vom geübten August in Pfaffenbrunn mit ansetzen.
5. Die Februar-Verkündung der Wittwe der Leinwand Hermanns freywillig, vom neuen mit zwanzigsten April in Pfaffenbrunn mit ansetzen.
6. Die Herbst-Verkündung der Wittwe der Leinwand Hermanns, vom neuen mit ansetzen vom neunzehnten August in Pfaffenbrunn freywillig.
7. Die Oktober-Verkündung der Wittwe der Leinwand Hermanns, vom neuen mit ansetzen vom sechszehnten Mai in Pfaffenbrunn, dem neuen freywillig.
8. Die Heirathskunde der Wittwe Hermanns vom neuen Oktober dieses Jahres. Die Leinwand Hermanns sind zünftig an ansetzen fordern an Geld, nicht mindere muß zu kommen, durch seine aber die letzten Pfaffenbrunn Herbst-Verkündung der Wittwe Hermanns im Pfaffenbrunn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Leuk, und Maria Gertrud Litschen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Eberhard Lehmann*, zween und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Vorst* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Peter Heinrich Litschen*, zween und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Vorst* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin, des *Hermann Lingers*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Vorst* wohnhaft, welcher ein *Hausfrau* der neuen Ehegattin und des *Johann Lorenz Albertz*, zween und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Vorst* wohnhaft, welcher ein *Hausfrau* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *reklirter* *Leinwand* *Personen* *anwesen* zu sein. alle übrigen *Comparanten* *haben* *sich* *abgeschieden*.

*Johann Litschen*  
*Joh. Eberhard Lehmann*  
*Pet. Heinrich Litschen*  
*Hermann Lingers*  
*Johann Lorenz Albertz*  
*M. J. Schmidt*

J.

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Johann Carl Heinrich Münch.

und

der Maria Agnes Krawinkel

Im Jahr tausend achthundert sechzig am zweyten October

Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph

Schmitz Uniquovocatus de notariatus et publicus Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Carl Heinrich Münch sechzig

und zweyzig Jahre alt, geboren zu Ostrath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibkind

wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jähriger

Sohn, des Leibkindes Johann Matias Münch,

und der Leibkindin Catharina Aelmeide Kaufmanns Leibkindin

wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie haben

alters des Heirathens zur erwähnten Zeit zu ein und zweyzig

Jahre freiwillig zur erwähnten Zeit zu ein und zweyzig

und die Maria Agnes Krawinkel, sechzig

und zweyzig Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Häuflein, wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jährige Tochter des Marius Wilh

helm Krawinkel und der

Leibkindin Maria Cäcilie Demgens, Leibkindin wohnhaft

zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie haben

alters des Heirathens zur erwähnten Zeit zu ein und zweyzig

Jahre freiwillig zur erwähnten Zeit zu ein und zweyzig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten und die

andere am sechzigsten October sechzig und zweyzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leibkennzeichen von Ostrath.

1. Ein Heirathens Vertrag der Leibkindin Maria Cäcilie Demgens von Glehn am zweyten October sechzig und zweyzig Jahre.

2. Ein Heirathens Vertrag der Leibkindin Maria Agnes Krawinkel von Willrich am sechzigsten October sechzig und zweyzig Jahre.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Carl Heinrich Münch, und Maria Agnes Krauswinkel*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Stangenberg, dreißig* Jahre alt, Standes *Ordensrath*, zu *Willitt* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten, des *Balthasar Weller, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Ordensrath* zu *Willitt* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten, des *Joseph Hannes, dreißig* Jahre alt, Standes *Revisor* zu *Willitt* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten und des *Peter Gerhard Vorwinkel, neun und dreißig* Jahre alt, Standes *Revisor*, zu *Willitt* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Bräutigam und Braut, daß sie die vorgenannten Urkunden zu ihrer gegenseitigen Verheirathung zu lesen und zu unterschreiben beabsichtigen.

*Joh. Carl Heinr. Münch*  
*Maria Agnes Krauswinkel*

*Wilhelm Krauswinkel*

*Joh. Matt. Münch*

*Heinrich Stangenberg*

*Joh. G. Hymund*

*Peter G. Schwinkel*

*H. S. Schwinkel*

Bürgermeisterei Willich Kreis Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter  
Jacob  
Wittges  
und  
von Anna  
Elisabeth  
Küller

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwanzigsten October  
Wittges ist \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz, Kreisverordneter, hiesiger Ortsherrn Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Wittges, fünf und  
zwanzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer  
wohnhaft zu Erfeld \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des hiesigen Ortsherrn Conrad Wittges, zu letzt hiesig Willich  
und der Catharina Maria Christina Küller  
wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Elisabeth Küller, fünfzig  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Grundbesitzerin, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Grundbesitzer  
Peter Mariaas Küller hier wohnhaft \_\_\_\_\_ und der  
wittges hiesig Ortsherrn Maria Magdalena Schläger, zu letzt hiesig Willich  
zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf, von hiesigen  
Standes hiesig wohnhaft, und welche hiesig Willich  
willig zur vorgenannten Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich und Erfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten \_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_ den zwanzigsten October dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befägter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Im hiesigen Register nachfolgend.
1. Ein Geburts- und Heirathsbuch des hiesigen Ortsherrn, Nummer 111, vom  
fünften Februar 1855, Folio 111 und 112.
  2. Ein Geburts- und Heirathsbuch des hiesigen Ortsherrn, Nummer 112, vom  
zweiten zwanzigsten März 1855, Folio 111 und 112.
  3. Ein Geburts- und Heirathsbuch des hiesigen Ortsherrn, Nummer 113, vom  
zweiten zwanzigsten November 1855, Folio 111 und 112.
  4. Ein Geburts- und Heirathsbuch des hiesigen Ortsherrn, Nummer 114, vom  
zweiten zwanzigsten November 1855, Folio 111 und 112.

und vierzig, vom ersten September 1834 im Ort und vierzig  
Lohnbrust von Dreyfeld.

5. Die Proklamation der Verheirathung war am ersten October  
bei hiesiger Kirche.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jeder Jacob Wittges und Anna Elisabeth  
Quirner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Wittges*  
*Simon und grunzig* — Jahre alt, Standes *Arbeiter*  
zu *Wittich* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* — der neuen Ehegattin, des  
*Michael Wittges*, *trai und grunzig* — Jahre alt, Standes  
*Arbeiter* zu *Wittich* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrling* — der neuen Ehegattin, des *Jeder Quirner*, *nied und*  
*Leipzig* — Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu *Wittich* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* — der neuen Ehegattin und  
des *Sepphan Werschler* *vierzig* — Jahre alt,  
Standes *Lehrer* zu *Wittich* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrling* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *vollständig in Wittich im Lande*  
*Lehrling und Lehrling zu sein, alle übrigen Compas*  
*Lehrling und Lehrling*.

*Jeder Jacob Wittges*

*Anna Elisabeth Quirner*

*Matthias Wittges*

*Michael Wittges*

*Sepphan Werschler*

*Wolfgang Wittges*

*Wolfgang Wittges*

*Ch. J. Schmitz*

Bürgermeisterei Willrich Kreis Grevelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig den vierzehnten November  
Morgens um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Herr Joseph  
Schwitz, Landrath des Landkreises Bürgermeister von Willrich  
als Beamter des Personenstandes, der Peter malhias Jenner, mit  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger  
wohnhaft zu Anrahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn; des Wesphälischen Anton Jenner, Freiwilliger Zwillingen Anrahn  
und der Wesphälischen Marie Elisabeth Scheuten Zwillingen Zwillingen  
wohnhaft zu Anrahn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
malhias  
Jenner  
und  
von Catharina  
margaretha  
Schriners.

und die Catharina margaretha Schriners, Wittwe von Wilhelm  
Bleig, mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freiwilliger — , wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Wesphälischen Wiel,  
Niclas Schriners, Polizeirath, — und der  
Wesphälischen Sibilla Catharina Hüter, Freiwilliger Wittwe Zwillingen wohnhaft  
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willrich mit Anrahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierzehnten und die  
andere am fünfzigsten October des Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Heirathskarte von Anrahn.
1. Ein Heirathskarte von Anrahn am zweiten Januar des Jahres zwei und zwanzig
  2. Ein Heirathskarte von Anrahn am zweiten Januar des Jahres zwei und zwanzig
  3. Ein Heirathskarte von Anrahn am zweiten Januar des Jahres zwei und zwanzig
  4. Ein Heirathskarte von Anrahn am zweiten Januar des Jahres zwei und zwanzig
  5. Ein Heirathskarte von Anrahn am zweiten Januar des Jahres zwei und zwanzig

- zum ersten Mal des Monats Brautzeitung sein der freigelegten Republik.
6. Die Frau-Matrimonia des Hauptmanns der Landwehr, Hermann Ernst und  
 Traubing vom zwei und zwanzigsten September 1804 und  
 wirtzig. 7. Die Braut-Matrimonia des Hauptmanns der Landwehr, Hermann Ernst und  
 wirtzig. 8. Die Braut-Matrimonia des Hauptmanns der Landwehr, Hermann Ernst und  
 wirtzig. 9. Die Braut-Matrimonia des Hauptmanns der Landwehr, Hermann Ernst und  
 wirtzig. 10. Die Braut-Matrimonia des Hauptmanns der Landwehr, Hermann Ernst und  
 wirtzig. 11. Die Braut-Matrimonia des Hauptmanns der Landwehr, Hermann Ernst und  
 wirtzig. 12. Die Braut-Matrimonia des Hauptmanns der Landwehr, Hermann Ernst und  
 wirtzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Maria Jenner, und Co., Marina Margaretha Schreiner,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Johann Jenner,* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Präsidenten* zu *Ursach* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten des *Herrmann Fuchser,* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Präsidenten* zu *Willitz* wohnhaft, welcher ein *Hauptmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Clespach,* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Präsidenten* zu *Willitz* wohnhaft, welcher ein *Hauptmann* der neuen Ehegatten und des *Hubert Knab,* zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Präsidenten*, zu *Willitz* wohnhaft, welcher ein *Hauptmann* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Comparanten unterschrieben.

*Peter Maria Jenner*

*Marina Margaretha Schreiner*

*Peter Joh. Jenner*

*Herrmann Fuchser*

*Johann Clespach*

*Hubert Knab. G. P. Schreiner*

Bürgermeisterei Willits Kreis Erzelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Johann  
matthias  
Baumanns

Im Jahr tausend acht hundert zwei und fünfzig, den fünften November  
Morgens um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Herrnle Joseph  
Schmitz Bürgermeister von Willits  
als Beamter des Personenstandes, der Johann matthias Baumanns, nun  
mit zwanzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Willits Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Arbeiters Herrnle Baumanns  
und der verstorbenen Fuhrmännin Sibilla Korte zu \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und

der maria  
Elisabeth  
Diricks.

und die maria Elisabeth Diricks, zwanzig \_\_\_\_\_  
Jahre alt, geboren zu Willits Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hausfrau, wohnhaft zu Willits  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter  
Diricks, Fuhrmännin \_\_\_\_\_ und der  
anna Gertrud Diricks, Fuhrmännin \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Willits Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern  
der Braut waren einverstanden und schickten ihre  
freiwillige Zustimmung zur vorgenannten Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willits \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ersten fünfzig \_\_\_\_\_

- 1. Ein Heiraths-Verhandeln, das Herrnle Plummel zwanzig, von mir,  
mit dem Brautigam August \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 2. Ein Heiraths-Verhandeln, das Herrnle \_\_\_\_\_  
mit dem Brautigam \_\_\_\_\_
- 3. Ein Heiraths-Verhandeln, das Herrnle \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



4. Jahr der Mitteln Nummer acht und fünfzig, vom vierzehnten  
November in sechshundert acht und fünfzig.

5. Die Eheleute Wilhelm das Großwirth in der Gemarkung des Leininger Amtes,  
zu ihm und fünfzig, vom zwölften August in sechshundert acht und fünfzig.  
Leininger von Tieren.

6. Die Eheleute Wilhelm das Großwirth in der Gemarkung des Leininger Amtes,  
Kammerzahl und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten April in sechshundert  
acht und fünfzig.

Die Eheleute Wilhelm das Großwirth in der Gemarkung des Leininger Amtes,  
Kammerzahl und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten April in sechshundert  
acht und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Maria Baumann, und  
Maria Elisabeth Lerichs,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Ingmanns, fünfzig Jahre alt, Standes Meier  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Maria Sieps, drei und vierzig Jahre alt, Standes  
Wirth zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Hermann Feller, drei  
und vierzig Jahre alt, Standes Wirth  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
des Conrad Hütten, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Wirth, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung verkündete der Leininger, somit die Eltern  
der Leiniger Zeugen unverwehrt zu sein, die obigen  
Ehegatten haben unterschrieben.

Elisabeth Lerichs

J. Peter Ingmanns  
Maria Sieps

Hermann Feller

Conrad Hütten

H. J. Schmitz

Bürgermeisterei Willitt Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

das Fräulein  
Joseph  
Rudert  
Jürgens

und

der Maria  
Sophia  
Schreier

Im Jahr tausend achthundert Janis und fünfzig, den fünften November  
Neunzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz Landrath des Landkreises Bürgermeister von Willitt  
als Beamter des Personenstandes, der Franz Joseph Rudert Jürgens fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willitt  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann  
wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger  
Sohn, des Anton Anton Jacob Jürgens  
und der Anna Maria Kehren Witt  
wohnhaft zu Willitt Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein

Stück des Landkreises Landmann zwey jähriger und  
erhalten ihnen freiwillig zur unveräußerlichen  
Ehe  
und die Maria Sophia Schreier zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Münchling — , wohnhaft zu Willitt  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Johannes  
Marias Schreier und der

Anna Gertrud Schreier zwei und zwanzig wohnhaft  
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, also Witt  
erhalten ihnen freiwillig zur unveräußerlichen  
Ehe.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willitt — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Janis und zwanzigsten und die  
andere am Neunzigsten Oktober Neunzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung,  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Registerr ausführlich

- 1. Ein Stück des Landkreises Landmann zwei und zwanzig,  
den fünften Januar Neunzig und zwanzig,  
Landmann von Büttgen.
- 2. Ein Stück des Landkreises Landmann zwei und zwanzig,  
zwei und zwanzig Januar Neunzig und zwanzig
- 3. Ein Stück des Landkreises Landmann zwei und zwanzig,  
zwei und zwanzig Januar Neunzig und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Joseph Rubert Türgens, und Maria Sophia Freyden.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Dietrich, ~~Wirt~~ Jahre alt, Standes ~~Wirt~~ zu ~~Wöllich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Stupsen~~ der neuen Ehegatten, des Carl Rahm, ~~Wirt~~ Jahre alt, Standes ~~Wirt~~ zu ~~Wöllich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Stupsen~~ der neuen Ehegatten, des Joseph Hamacher, ~~Wirt~~ Jahre alt, Standes ~~Wirt~~ zu ~~Wöllich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Stupsen~~ der neuen Ehegatten und des Sebastian Hamacher, ~~Wirt~~ Jahre alt, Standes ~~Wirt~~ zu ~~Wöllich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Stupsen~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~in kläuterlicher Laute~~ davon ~~Abhandlung~~ und die ~~Wörter~~ des ~~Lehrstuhls~~ ~~Rechtswissenschaften~~ ~~in~~ zu sein, die ~~in~~ ~~den~~ ~~Compendien~~ ~~haben~~ ~~unterzeichnet~~.

Franz Joseph Rubert Türgens  
Maria Sophia Freyden  
A. Dietrich.

Carl Rahm  
Joseph Hamacher  
Sebastian Hamacher  
H. J. Schmitt

Bürgermeisterei Willich Kreis Erftel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwölften November  
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schwitz Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Burchholz, fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Fugelshaus, Johann Theodor Burchholz  
und der verstorbenen Fugelshaus Anna Margaretha Cüster, beide zuletzt  
wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Burchholz  
  
und  
Anna  
Calmarina  
Hüsgen.

und die Anna Calmarina Hüsgen, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Fugelshaus  
Marius Hüsgen, wohnhaft zu Schiefbahn und der  
verstorbenen Carolina Rippinger, zuletzt wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Der Vater  
der Braut und die Braut und die Eltern der Braut  
willig zur Heirath der Beiden zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich - Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwölften October  
andere am acht November des Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: von den gesetzlichen Bezeugern ausgestellt.

1. Ein Geburts-Wakunde des Verlobten Heinrich Joseph am zwei und zwanzig  
ten November des Jahrs zwei und zwanzig.
2. Ein Tauf-Wakunde des Verlobten Heinrich Joseph am zwei und zwanzig  
ten April des Jahrs zwei und zwanzig.
3. Ein Wakunde des Verlobten Anna Calmarina Hüsgen, am zwei und zwanzig  
ten September, des Jahrs zwei und zwanzig.
4. Ein Tauf-Wakunde des Verlobten Anna Calmarina Hüsgen, am zwei und zwanzig  
ten April des Jahrs zwei und zwanzig.

5. In dem Monat August, Nummer zwei und zwanzig, vom zwei und zwanzigsten Juli 1834, ist mit Zustimmung der Eheleute von Büdgen.
6. In dem Monat Oktober, Nummer drei und zwanzig, vom drei und zwanzigsten Juli, ist mit Zustimmung der Eheleute von Büdgen.
7. In dem Monat Dezember, Nummer zwei und zwanzig, vom zwei und zwanzigsten Juli, ist mit Zustimmung der Eheleute von Büdgen.
8. In dem Monat März, Nummer zwei und zwanzig, vom zwei und zwanzigsten Juli, ist mit Zustimmung der Eheleute von Büdgen.
9. In dem Monat Mai, Nummer zwei und zwanzig, vom zwei und zwanzigsten Juli, ist mit Zustimmung der Eheleute von Büdgen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Schenn Peter Rundholz und Anna Catharina Hüsgen,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martins Dahlen* *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Hausbau* der neuen Ehegatten, des *Jacob Sartorius*, *zwei und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Besitzer* zu *Willeh* — wohnhaft, welcher ein *Hausbau* der neuen Ehegatten, des *Conrad Hüthen*, *vier und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Besitzer* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Hausbau* der neuen Ehegatten und des *Joseph Sicker*, *vier und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Hausbau* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *publirt* die *Grundform* davon *Anton* *Besitzer* *unverheiratet* zu sein *die übrigen* *Compa*, *werden* *weiter* *unterschied*. *Die* *Leitung* *des* *Wortes* *Edi*, *sabete* *form* *die* *Unklarheit* *des* *Wortes*, *Catharina* *junior*.

*Joh Peter Rundholz*  
*Wesker* *Sartorius*  
*Jacob Sartorius*  
*Conrad Hüthen*  
*vor: Ditle*  
*Y. J. Schmitt*

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwölften November  
 Maximal selbst mit — Uhr, erschienen vor mir Heirath Joseph  
 Schmidt, Bürgermeister von Wüllich  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Arnold Schnitzler, zwei und  
 dreißig Jahre alt, geboren zu Heerdt  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstrath  
 wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und  
 Sohn des Anton Bernard Schnitzler wohnhaft zu Crefeld  
 und der Catharina Maria Gertrud Hegener  
 wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern  
 haben die Heirathung vor mir zugestimmt, und versprochen zu sein,  
 sich zu verheirathen, ohne Hinderniß.

von  
 Johann  
 Arnold  
 Schnitzler  
 und  
 von  
 Anna  
 Gertrud  
 Himmert  
 Manns.

und die Anna Gertrud Himmertmanns, zwei und dreißig  
 Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Dienstrath, wohnhaft zu Wüllich  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und  
 jährige Tochter des Heinrich, Hei-  
 rich Himmertmanns, wohnhaft zu Fischeln und der  
 Catharina Margaretha Reinhold wohnhaft  
 zu Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern  
 haben die Heirathung vor mir zugestimmt, und versprochen zu sein,  
 sich zu verheirathen, ohne Hinderniß.

Diese Urkunden sind die zwischen den Heirathenden abgehandelt worden, und sind in der  
 Wüllich Bürgermeisterei am zwölften November 1800 vor mir, dem Bürgermeister Joseph  
 Schmidt, und dem Standes Dienstrath Anton Bernard Schnitzler, als Beamten des Personenstandes,  
 und dem Heirathen Joseph Arnold Schnitzler, und Anna Gertrud Himmertmanns, als  
 Heirathenden, und dem Heirathen Anton Bernard Schnitzler, und Catharina Margaretha  
 Reinhold, als Eltern der Heirathenden, abgehandelt worden, und sind von mir, dem  
 Bürgermeister, am zwölften November 1800, wie folgt ausgefertigt worden.  
 Himmertmanns

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Wüllich und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
 dreizehnten October und die  
 andere am fünften November d. i. d. J. 1800  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Heirathsbuch von Heerdt.

1. Die Geburts-Acten des Heirathenden Anton Bernard Schnitzler, zwei und  
 fünfzig, vom zwölften October 1778, ausgefertigt von mir, dem Bürgermeister  
 Joseph Schmidt, von Fischeln.
2. Die Geburts-Acten der Heirathenden Anna Gertrud Himmertmanns, zwei und  
 dreißig, vom zwanzigsten December 1776, ausgefertigt von mir, dem Bürgermeister  
 Joseph Schmidt, von Fischeln.
3. Die Heirath-Acten des Heirathenden Anton Bernard Schnitzler, zwei und  
 fünfzig, vom zwanzigsten December 1776, ausgefertigt von mir, dem Bürgermeister  
 Joseph Schmidt, von Fischeln.

4. Die Leinwandbrunst ist ein Stück der Leinwandbrunst von Crefeld am 11ten November dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Arnold Schnitzler und Anna Gertrud Zimmermanns,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Guder von Crefeld 35 Jahre alt, Standes Handwerker zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Michael Hören von Crefeld 35 Jahre alt, Standes Handwerker zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Martin Schulz von Crefeld 35 Jahre alt, Standes Handwerker zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Friedrich Sollbaum von Crefeld 35 Jahre alt, Standes Handwerker zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Bräutigam und Braut ihre Einwilligung zu sein, die übrigen Comparenten haben ihre Einwilligung gegeben.

Johann Arnold Schnitzler

Anna Gertrud Zimmermann  
von Crefeld

Martin Guder

Zeuge

Michael Hören

H. J. Schnitz

Michael Hören

gerichtet durch  
H.

Bürgermeisterei Willeuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und fünfzig, den einundzwanzigsten November, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitz, Bürgermeister von Willeuh als Beamter des Personenstandes, der Silvester Hubert Theunissen sechszig Jahre alt, geboren zu Linne

der  
Silvester  
Hubert  
Theunissen  
und  
der  
Anna  
Christina  
Horst

Regierungs-Departement Sindberg, Standes Kindermann wohnhaft zu Vorst - Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des inzwischen verstorbenen Margaretha Theunissen und der wohnhaft zu Linne Regierungs-Departement Sindberg im Wahlkreis der Theunissen zum öffentliche und rechtmäßig zum gesetzlichen Heirath ihre Einwilligung.

und die Anna Christina Horst, sechszig Jahre alt, geboren zu Armat - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kindermann, wohnhaft zu Willeuh Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Antonius Franz Joseph Horst und der inzwischen verstorbenen Heinrich Maria Elisabeth Schmitz, zuletzt wohnhaft zu Armat - Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter zum öffentliche und rechtmäßig ihre Einwilligung zum gesetzlichen Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeuh und Armat statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten October und die andere am sechsten November einundzwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigkeit von Linne

1. Ein Gebirts- und Geburtsurkunde des Heinrich Joseph Theunissen vom einundzwanzigsten Februar einundzwanzig.
2. Ein Heirathsurkunde über den Heinrich Joseph Theunissen vom einundzwanzigsten November einundzwanzig.
3. Ein Gebirts- und Geburtsurkunde des Antonius Franz Joseph Horst vom einundzwanzigsten Februar einundzwanzig.



4. Ein Bräutigam, geboren der Mutter der Leinwand Stumm  
wird, von demigefunden Mary westgefunden ist und  
genungig.

der A. West

Ein Aufführung über die geschickten  
Ankündigung von gefunden Stumm  
dieselbe gefunden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Silvester Hubert Thurnisen* und  
*Anna Christina Horst*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter*  
*Bährndahl*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegattin, des  
*Matthias Dipes*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Wich* zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
ein *Knecht* der neuen Ehegattin, des *Peter Adam Horst* zum  
und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin und  
des *Joseph Winniker*, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes *Wich*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Knecht* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *in Kluge die Mutter der Leinwand*,  
*und Leinwand eine Leinwand*,  
*sein zu sein Peter Adam Horst Dipes* und *sein*,  
*sein zu sein*, die übrigen Componenten *sein*  
*und Dipes*

*Joseph Joseph Horst*

*J. Peter Leinwand*  
*Stall Dipes*  
*Das Winniker*

*H. J. Schmidt*

Bürgermeisterei Williich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwanzigsten November  
ber. Morgens sech Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Gehrmann, Bürgermeister von Williich  
als Beamter des Personenstandes, der Matthias Giehlen, sech und zwan-  
zig Jahre alt, geboren zu Büttgen

von  
Matthias  
Giehlen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Williich Regierungs-Departement Düsseldorf sech jähriger  
Sohn des Georg Jacob Giehlen zuletzt Wassersatz zu Büttgen  
und der Maria Margaretha Müller

und  
von  
Louise  
Busch

wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein  
Wittwe des Leinwebers und Wassersatz zuletzt Wassersatz zu Büttgen  
und Wassersatz zu Büttgen im Williich Regierungs-Departement Düsseldorf im

und die Louise Busch, sech und zwan-  
zig Jahre alt, geboren zu Williich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Williich  
Regierungs-Departement Düsseldorf sech jährige Tochter des Georg  
Johann Peter Wilhelm Busch, zuletzt Wittwe und der  
Anna Gertrud Probes, Wittwe zu

wohnhaft zu Williich Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein Wittwe  
des Leinwebers und Wassersatz zuletzt Wassersatz zu Büttgen  
im Williich Regierungs-Departement Düsseldorf im

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Williich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten und die  
andere am zwanzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im Williich Regierungs-Departement Düsseldorf im

- 1. Ein Urkunde, des Leinwebers und Wassersatz zuletzt Wassersatz zu Büttgen im Williich Regierungs-Departement Düsseldorf im sechsten April sech und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Williich Regierungs-Departement Düsseldorf.
- 2. Ein Urkunde, des Leinwebers und Wassersatz zuletzt Wassersatz zu Büttgen im Williich Regierungs-Departement Düsseldorf im sechsten April sech und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Williich Regierungs-Departement Düsseldorf.
- 3. Ein Urkunde, des Leinwebers und Wassersatz zuletzt Wassersatz zu Büttgen im Williich Regierungs-Departement Düsseldorf im sechsten April sech und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Williich Regierungs-Departement Düsseldorf.

zum Brautgatten Octaber achtzehnhundert fünf und zwanzig.  
4. Ein Brautgatte, Brautgatte des Brautgattes des Brautgattes Brautgattes  
im und fünfzig, vom Jahr und zwanzigsten October, achtzehnhundert  
fünf und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Matthias Giehlen und Luise*  
*Busch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Busch*,  
*zwei und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Handelmann*,  
zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Chambler* der neuen Ehegatten, des  
*Okto Beck*, *acht und zwanzig* — Jahre alt; Standes  
*Handwerker* zu *Witten* wohnhaft, welcher  
ein *Handwerker* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Haussmann*  
*sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*  
zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Handwerker* der neuen Ehegatten und  
des *Peter Gerhard Wierwille* *zwei und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Handwerker*, zu *Witten* wohnhaft, welcher ein  
*Handwerker* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die Brautgatten und Brautgatten*  
*sein und sein der Brautgatten und Brautgatten zu sein;*  
*den ehelichen Contracten haben unterzeichnet*

*Matthias Giehlen*

*Luise Busch*

*Michael Busch*

*Okto Beck*  
*Heinrich Haussmann*

*Peter G. Wierwille*

*H. J. Schmidt*

Bürgermeisterei Willits Kreis Criflev Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert seis und fünfzig den seis und zwanzigsten  
November, Aufsunstag um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmidt, Leigenschaft von Criflev Bürgermeister von Willits,  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Ferhoven, mann  
mit sechzig Jahre alt, geboren zu Strallen  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Besitzer  
wohnhaft zu Willits Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des waldben Verwalter Theodor Ferhoven  
und der waldben Verwalterin Johanna Juliana Kempfers, mit zwei  
wohnhaft zu Strallen - Regierungs-Departement Aachen

von  
Peter  
Johann  
Ferhoven  
und  
von  
Catharina  
Vins.

und die Catharina Vins, mit zwei  
Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Willits  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des  
Hubert Vins und der  
Catharina Gertrud Plankner, mit zwei wohnhaft  
zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Die beiden  
Eltern der Bräut unser persönlich zugegen, und von  
Schiffbahn ihren freiwilligen zur unvermeidlichen Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willits Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzigsten und die andere am zweizehnten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leigenschaft von Criflev

1. Ein Heirath Urkunde des Heinrich Joseph Schmidt mit sechzig, am seis und zweizehnten November dieses Jahres.
2. Ein Heirath Urkunde des Theodor Ferhoven mit zwei und zweizehnten November dieses Jahres.
3. Heirath Urkunde des Theodor Ferhoven mit zwei und zweizehnten November dieses Jahres.
4. Ein Heirath Urkunde des Hubert Vins mit zwei und zweizehnten November dieses Jahres.

zwanzig. u. Ludwig überst von Tord.

5. Die Ehefrau Mathilde das Ehepaar des verstorbenen des Herrn ...

6. Das Ehepaar des Ehepaars ...

1. Zeugnisse von Schwestern.

7. Die Ehefrau ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Terhoeven, und Ca, Maria von ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des Maximilian ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... zu feyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Peter Johan Terhoeven

La Maria von ...

... Maximilian Bonnen.

Peter J. Schwickel. M. J. Schwickel

5. Sub. 11.  
K

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den vier und zwanzigsten  
November, Donnerstags um 12 Uhr, erschienen vor mir Herr Herr Joseph  
Schmitz Landrath und Herr Herr Bürgermeister von Willrich  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Klören, zwei und zwanzig,  
zig Jahre alt, geboren zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landbauern  
wohnhaft zu St. Joris Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Feigaläufers Jacob Klören, zuletzt zu Willrich  
und der verstorbenen Feigaläufers maria Catharina Kippesgärtin  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
d. m.  
Wilhelm Klören  
und  
Anna Catharina Greven

und die Anna Catharina Greven, zwei und einzig  
Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Landbauern, wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des verstorbenen  
Feigaläufers Johann Sebastian Greven und der  
verstorbenen Feigaläufers maria Magdalena Mones wohnhaft  
zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willrich im St. Joris Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreizehnten October und die  
andere am sechsten November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im dem folgenden Verzeichnisse verzeichnet.

1. Von Herrn Landrath Schmitz und Herrn Bürgermeister Schmitz am vierten und zweifelhaft und vielfach.
2. Von Herrn Landrath Schmitz und Herrn Bürgermeister Schmitz am zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten.
3. Von Herrn Landrath Schmitz und Herrn Bürgermeister Schmitz am zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten.
4. Von Herrn Landrath Schmitz und Herrn Bürgermeister Schmitz am zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten.
5. Von Herrn Landrath Schmitz und Herrn Bürgermeister Schmitz am zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten.

6. Junn der Großmutter Hermanns Frau und zwanzig, ward feierlich gefestigt Novembler

7. Die Tochter ... das Festmahl ... Novembler ...

8. Die ... Tochter ... Novembler ...

9. Die ... Tochter ... Novembler ...

10. Junn der ... Tochter ... Novembler ...

11. Die ... Tochter ... Novembler ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Klöner, und Anna Eva, Maria Geyer,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Maria Dierkes*, *von und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Meister* der neuen Ehegatt., des *Kranz Ludwig Beckers*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willrich* — wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* des neuen Ehegatt., des *Gerhard Münch* *von und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Meister* der neuen Ehegatt. — und des *Peter Joseph Borden* *von und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Leinwandweber* — , zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Meister* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

*Math Dierkes*

*Frau Ludwig Leinwand*

*von und zwanzig*

*P. J. Beck*

*H. D. ...*

6. Buchh.  
H

N<sup>o</sup>

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der  
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Jene Urkunden sind:*  
*gegenwärtig zuhanden des Bürgermeisters der Bürgermeisterei*  
*Willkür aufgestellt, sind sind demselben Willkür aufgestellt, ist nun*  
*von dem Bürgermeister der Gemeinde Willkür aufgestellt*  
*zu Willkür am 31. August 1853 Abends 8 Uhr*  
*von dem Bürgermeister der Bürgermeisterei*  
*Marschen*



Y. 11. 11  
 73 #

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
 Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
27	Baumanns Johann Mathias	5 Herb
17	Binger Peter Hermann	14 Juli
32	Busch Louise	19 Herb
14	Bruckmanns Johann Michel	29 April
12	Caspers Anna Catharina	23 id
12	Cessens Hermann Joseph	id
27	Dorichs Maria Elis.	5 Herb
4	Dicker Carl Jacob Robert.	22 Jan.
22	Dicker Josephine	23 Sept
21	Dorsten Johann Hermann	17 id
18	Erdel Johann Peter	9 Juli
7	Fuchers Hermann	5 Febr.
8	Guths Maria Magd	5 id
22	von Gumbert Johann Joseph	23 Sept
5	Giges Anna Maria	24 Jan
19	Gilges Agnes	14 Juli
11	Grafste Johann Minnie	23 April

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
34	Grossen Anna Catharina	24 Nov 1766
31	Güblers Matthias	19 1765
8	Hafels Adam	5 Febr
3	Heier Maria Justina	22 Jun
7	Helgers Elis	5 Febr
1	Hingen Thelma	3 Jun
31	Hörsch Anna Christina	14 Nov 1766
29	Hüsges Anna Catharina	12 1765
26	Jennere Peter Mathias	4 1765
23	Jürgens Franz Joseph	5 1765
10	Kaufels Anna Justina	16 April
11	Kaufels Maria Christina	23 1765
34	Klören Adam	24 Nov 1766
13	Kölertz Johann Carl	23 April
17	Krauser Michael	2 Nov
24	Krawinkel Maria Agnes	19 Oct
10	Krennerhof Christian	16 April
5	Langels Johann Jacob	29 Jun

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Langes Johann Adam	14 Febr
9	Langes Anna Catharina	id
15	Saunese Petronella	30 April
23	Leuck Johann	15 Oct 16
23	Litschen Maria Gabriel	id
24	Münck Carl Heinrich	19 id
6	Münck Heinrich Robert	5 Febr
2	Neuenbürges Catharina	17 Jan
16	Nilges Johann	30 April
15	Nölles Peter Jacob	id
25	Quirck Anna Elis.	20 Febr
16	Radmarsch Gabriel	30 April
21	Raab Anna Maria	17 Sept 16
14	Rennes Anna Catharina	29 April
17	Rauter Agnes	2 Mai
29	Rundholz Johann Peter	12 Nov 16
3	Schmitz Peter Heinrich	22 Jan
4	Schmitz Anna	id

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
30	Glenitzsee Johann Harold	12 Novb
26	Schreiners Cath. Murg.	4 id
20	Schulmeisters Johann Jacob	15 Aug
23	Tschoverer Peter Johann	23 Novb
31	Tschirgese Silvester	14 id
28	Mißer Maria Sophia	5 id
23	Vines Catharina	23 Novb
2	Wankzuff Adam	17 Jan.
20	Weien Mar Catharina	15 Aug
6	Weiß Anna Victoria	5 Febr
13	Weiß Anna Gertrud	23 April
18	Wilsch Gertrud	9 Juli
1	Winnand's Leopold	8 Jan.
25	Witzges Peter Jacob	20 Octbr
20	Zimmermann Anna Gertrud	12 Novb.